



## **Gruppe Wiesloch**

Christoph Aly Ravensburgstr. 16 69168 Wiesloch

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
-Wasserrechtsamt-  
Kurpfalzring 106

**69123 Heidelberg**

Dr. Christoph Aly  
1. Vorsitzender

Telefon: 06222-73585

Mail: christoph.aly@web.de

Wiesloch, den 20.1.2020

### **Ausbau des Leimbachs vom HRB Nußloch (km 21+870) bis zur Hubbrücke Wiesloch**

#### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren. Diese Stellungnahme geben wir auch im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg ab.

Die vorliegende Planung umfasst:

- Errichtung technischer Bauwerke in Form von Spundwänden, Blocksteinsätzen und Drainschüttungen zur Gewährleistung der Standsicherheit des Bahnkörpers sowie der Dammböschungen auf einer Länge von ca. 900 m beidseitig des Ufers,
- abschnittsweise Errichtung von Hochwasserschutzmauern zum Schutz der angrenzenden Bebauung,
- Anlage befahrbarer Unterhaltungswege auf einer Länge von ca. 1400 m beidseits des Gewässers,
- Ertüchtigung und Erhöhung des linksseitigen Leimbachdamms,
- Abflachen des bestehenden rechtsseitigen Damms auf einer Länge von max. 500 m zur Schaffung eines ökologischen Trittsteins,
- Teilweiser Abtrag des vorhandenen Dammkörpers im Bereich des ökologischen Trittsteins zur Anbindung der angrenzenden Freiflächen, und
- Instream-Maßnahmen zur Schaffung unterschiedlicher Strömungsverhältnisse und Wassertiefen.

## **Zusammenfassung**

Trotz des Dammrückbaus und der Wiederanbindung der angrenzenden Flächen, die wir als Teilmaßnahme begrüßen, sind wir der Ansicht, dass mit der Maßnahme 3.1 die ökologische Funktionsfähigkeit des Leimbachs nicht verbessert wird.

Die Teilmaßnahme Gewässeraufweitung und Auenanbindung auf 1/3 der Strecke reicht nicht aus, um das strukturelle Defizit der restlichen Strecke „auszugleichen“. Die Teilmaßnahme ist zwar als positiver Beitrag hin zur Zielerreichung des guten ökologischen Potenzials im OWK 35-08 zu bewerten, das Verschlechterungsverbot wird allerdings für den restlichen Teil der Strecke nicht nur nicht eingehalten, es unterbleiben auch die im Bewirtschaftungsplan 2015 BG Oberrhein, BW, Anhang S. 91 geforderten notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands wie z.B. das Entfernen der Ufersicherung, das in erheblichem Umfang erforderlich ist.

Die gewünschte Wirkung der Instream-Maßnahmen bezweifeln wir. Da sie jedoch als zwingend notwendige Ergänzung erachtet werden, um die „unverzichtbare“ Umsetzung der Spundwandabschnitte und Hochwasserschutzmauern zum Hochwasserschutz umzusetzen, stellen wir die Sinnhaftigkeit der vorliegenden Planung in Frage.

## **1. Grundsätzliches**

### **1.1. Öffentlichkeitsarbeit - Einbindung des Projektarbeitskreises**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bietet eine hervorragende Plattform, um in bereits vorgelagerten Planungsstufen frühzeitig Konflikte hinsichtlich naturschutzfachlicher Kriterien und der Belange des Umweltschutzes zu vermeiden oder zu minimieren. In diesem Planungsstadium wäre es auch möglich Alternativen zu entwickeln und Synergien auszuloten. Dabei ist eine integrativ und ökologisch ausgerichtete Umsetzung dringend erforderlich.

Eine Zustimmung für die vorliegende Planung erfolgte seitens der Umweltverbände nicht.

### **1.2. Planungsgrundsätze – rechtlicher Rahmen**

Die vor Ort praktizierte Anwendung des Hochwasserschutzes dient u.a. dem Schutz der angrenzenden Bebauung von Wiesloch und Walldorf, der Kläranlage und dem Abfallentsorgungszentrum/ Wertstoffhof Wiesloch und der Bundesbahnstrecke Heidelberg – Karlsruhe.

Nach wie vor dient auch die vorliegende Planung vornehmlich dazu nicht überflutungsfreie Flächen zu schaffen, damit mögliche Siedlungserweiterungen planungsrechtlich nicht unterbunden werden können ( §78 (2) Satz 5 Hochwasserschutzgesetz II vom 30. Juni 2017).

Durch Schaffung von Retentionsraum steht mehr potentiell überflutete Fläche der Aue zur Bebauung zur Verfügung. So ist dies eine Form der Baulandflächengewinnung im siedlungskritischen Bereich, besonders angesichts der Unwägbarkeiten des Klimawandels, der mangelhaften hydrologischen Grundlage und der immensen Gemeinkosten. Dies entspricht nicht den Zielen der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.

Die Grundwasserneubildung, eine typische Funktion der Aue, wird aufgrund dieser Praxis eingeschränkt und läuft damit den Notwendigkeiten des Wasserhaushaltes entgegen. Angesichts der vergangenen Dürreperioden gerät die Mindestwasserführung bei Niedrigwasser verstärkt in den Fokus. In Dürrezeiten verhindert in naturnahen Gewässer-Aue-Systemen der u.a. vom „Wasserspeicher

Aue“ gespeiste Basisabfluss eine Austrocknung der Flüsse und trägt zur ökologischen Funktionsfähigkeit bei.

Nicht umsonst „fordert die EU-Kommission Deutschland auf, bei der Umsetzung der Hochwasserrisiko-Managementrichtlinie die Koordinierung mit der nationalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zu gewährleisten.“ (Bröker, S., 2019: Weitere Maßnahmen gegen Nitrate, Hochwasservorsorge mit Klimawandel koordinieren; Korrespondenz Wasserwirtschaft (12) 4).

### **1.3. Veraltete Datenlage, überholte Methodik**

Das lang andauernde Verfahren hat zu einer heute überholten Datenlage geführt.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen für die spezielle Artenschutzprüfung wurden Ende April 2013 bis Januar 2014 erhoben. Tierökologische Daten, die älter als 5 Jahre sind, werden in gerichtlichen Auseinandersetzungen oftmals nicht mehr anerkannt. Hinsichtlich der Relevanz der Daten wäre hier zumindest eine stichprobenartige Überprüfung der Bestandsaufnahmen notwendig, zumal zwischenzeitlich im südlich angrenzenden Bereich die Maßnahme 3.2 umgesetzt wurde (Fertigstellung 2016).

Die Bewertung der physikalisch-chemischen und chemischen Qualitätskomponenten erfolgte anhand der von 2011 bis 2013 erhobenen Daten. Die Ergänzung der Wasserspiegel-Bestandsdaten in den Anlagen „Hydraulik“ des Erläuterungsberichts wäre begrüßenswert. Die letzte WRRL-Überprüfung mit erforderlichenfalls einer Aktualisierung der Bestandsaufnahme der anthropogenen Belastungen und somit auch der Nährstoffeinträge wurde 2019 durchgeführt. Auch wenn die Veröffentlichung im aktualisierten Bewirtschaftungsplan erst im Jahr 2021 vorgesehen ist, könnte eine Prüfung/ Bewertung des relevanten Teilbereichs vorab erfolgen, so dass die aktuellen Daten aufgrund der unmittelbaren Relevanz in das Verfahren einfließen. Immerhin hat Deutschland aufgrund der EU-Meldepflicht ein Interesse an der zufriedenstellenden Umsetzung der WRRL.

Der aktuelle Gewässerausbau auf 47 m<sup>3</sup>/s basiert auf der aktuellen hydrologischen Untersuchung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) aus dem Jahr 2015. Die ursprüngliche Hochwasserschutzkonzeption (Wald und Corbe 1992) für das Gesamtsystem Leimbach/ Hardtbach war auf die Sicherstellung eines 50-jährlichen Hochwasserschutzes am Leimbach ausgelegt.

Im Deutschen Gewässerkundlichen Jahrbuch Rheingebiet, Teil I, Hoch- und Oberrhein 2009 (Quelle: [https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pdf/DGJ\\_Rheingebiet\\_Teil-I\\_2009.pdf](https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pdf/DGJ_Rheingebiet_Teil-I_2009.pdf), Seite 101) ist dokumentiert, das seit Beginn der Pegelaufzeichnungen im Jahr 1944 ein Abfluss von 21,5 m<sup>3</sup>/s von keinem Hochwasser überstiegen wurde.

Wie erklärt sich der extreme Unterschied zwischen den maximalen Hochwasserabflüssen der gemessenen und der errechneten oben genannten Quellen?

Aus den Planungsunterlagen geht nicht hervor, inwieweit der Siedlungswasserabfluss insbesondere bei Starkniederschlagsereignissen berücksichtigt ist. Inwieweit kam der Leitfaden für Kommunales Starkregenerisikomanagement in Baden-Württemberg zur Anwendung?

Wir regen ein neues hydrologisch-hydraulisches Gutachten mit 2-D Berechnungen unter Einbeziehung des Siedlungswasserabflusses gemäß dem Leitfaden für kommunales Starkregen-Risikomanagement in Baden-Württemberg an.

### **1.4. Entwicklungskorridor**

„Damit der Leimbach als ein naturnahes Gewässer vielfältige Lebensräume ausbilden kann, müssen ihm ausreichend große Entwicklungskorridore für typkonforme eigendynamische Entwicklungen zur Verfügung stehen.“ (Erläuterungsbericht, S. 46). Wir begrüßen dies ausdrücklich. Leider vermissen wir die Umsetzung. Eine Verbesserung der ufernahen Flächenverfügbarkeit wird mit der vorliegenden Planung nicht erfüllt. Vielmehr wird der jetzige äußerst beengte Lauf im künstlich angelegten

Hochbett im Maßnahmengbiet als alternativlos dargestellt. Für einen funktionsfähigen Gewässer-Auen-Verbund ist die Flächenverfügbarkeit der entscheidende Faktor.

### **1.5. Konzeptionelle Planungsalternativen**

Eine vertiefte Planung oder Modellierung von Alternativen im räumlich erweiterten Untersuchungsgebiet wurde im Projektbegleitkreis zwar vorgeschlagen, aber leider nicht planerisch vertiefend diskutiert. Konzeptionelle Alternativen wurden bereits in einem frühen Planungsstadium ohne umfassende Kenntnis der Faktenlage ausgeschlossen. Stattdessen legte sich der Vorhabenträger frühzeitig auf eine Variante fest. Die im Erläuterungsbericht dargelegten „Varianten“ stellen lediglich Variationen unterschiedlicher Bauweisen dar.

Als konzeptionelle Planungsalternative wurde u.a. die Nutzung des früheren, westlich der Bahnlinie gelegenen Grabensystems zur Wiesenwässerung zur Entlastung im Hochwasserfall. Ein bestehender, jedoch nicht mehr in Funktion befindlicher Durchlass bei Bach-km ca. 23+175 für die Wiesenwässerung stand für die Ertüchtigung zur Diskussion.

So bleibt nicht nur ein potentieller Retentionsraum auf Walldorfer Gemarkung mit großem Fassungsvermögen ungenutzt, sondern auch die Chance auf eine naturnahe Gewässer- und Lebensraumentwicklung.

### **1.6. Finanzielles Risiko**

Finanzielle Unwägbarkeiten sind durch die möglicherweise notwendige Entsorgung von belastetem Bodenmaterial sowie durch Altablagerungen zu erwarten. Grundwasserkontaminationen und aufwendige Sanierung liegen ebenfalls im Rahmen des Möglichen.

Massive Umsetzungsschwierigkeiten aufgrund der beengten Verhältnisse entlang der ICE-Trasse, sowie eine weiterhin relativ erhöhte Gefährdungslage wichtiger Infrastruktureinrichtungen (Kläranlage und Entsorgungsbetrieb) werden auf Wieslocher Gemarkung in der jetzt vorliegenden Planung in Kauf genommen.

## **2. Planung**

### **2.1. Ökologischer Trittstein**

Der mittlere Planungsabschnitt wird durch eine gezielte Initiierung der eigendynamischen Gewässerentwicklung und Herstellung einer naturnahen Ufer- und Auenvegetation ökologisch aufgewertet. (LBP, S. 123). Auf einer Gesamtlänge des Leimbachs von ca. 1.400 m wurde ein Aufweitungsbereich („ökologischer Trittstein“) von 530 m (dies entspricht lediglich ca. 1,5 % der Gesamtlänge des Leimbachs) mit Gewässerstrukturen nach dem natürlichen Gewässerleitbild und den Vorgaben der WRRL geschaffen.

Wir begrüßen die Maßnahme sehr, weil sie die Richtung weist: Raum für den Leimbach sowie die Förderung eigendynamischer Prozesse.

Sofern aufgrund der Altablagerungen möglich, schlagen wir folgende Ergänzungen / Änderungen vor:

Verbunden mit dem überdimensionierten Gewässerausbau in klassischer Bauweise ist eine Erhöhung oder Erweiterung der Dammaufstandsfläche, wie der 60 m lange Querdamm südlich der Kläranlage. Die Flächen der Aue, die für den teuren Dammaufstand in Anspruch genommen wird, fehlen für die Habitatentwicklung. Dem Aufweitungsbereich kann mehr Fläche zugeschlagen werden, indem der 60m lange flache Querdamm (mit unnötig großer Aufstandsfläche) zum Schutz des Kläranlagengeländes durch eine platzsparende Spundwand ersetzt wird. Sie fügt sich zweifelsohne in das land-

schaftsästhetische Gesamtbild ein, das sowieso durch Spundwände und Blocksteine geprägt sein wird. Durch eine davor angebrachte Bepflanzung würde sie – im Gegensatz zu den Spundwänden im Gewässer - nicht unmittelbar ins Auge stechen.

Üblicherweise ist für Unterhaltungsfahrzeuge eine Breite von mindestens 3 m notwendig. Falls aufgrund spezieller Fahrzeuge eine Breite von 2,5 m doch ausreichend sein sollte, besteht keine Notwendigkeit eines Ausbaus auf 3 m. Der Unterhaltungsweg kann demnach prinzipiell auf einer Breite von lediglich 2,5 m ausgebaut werden. Zudem ist Dank moderner Technik aufgrund der geringen Gewässerbreite ein einseitiger Betriebsweg ausreichend. Wir sehen keine Notwendigkeit für einen durchgehenden rechtsseitigen Betriebsweg (siehe Ziffer 5, Unterhaltung). Vielmehr schlagen wir jeweils am nördlichen und südlichen Anfang der Aufweitung einen Wendeplatz vor.

Aus den Unterlagen geht nicht unmittelbar hervor auf welche Tiefe die Absenkung des Uferdammes sowie die Anlage der Flutmulde erfolgen soll. Damit sich im Vorland allmählich eine Weichholzaue entwickeln kann, ist eine Uferabsenkung auf NMQ zielführend. Dies würde auch den Fortbestand des Feuchtstandortes sowie der Durchfeuchtung des Schilfbestandes gewährleisten. Die Fläche sollte im Rahmen eines regelmäßigen Monitoring beobachtet und die Entwicklung dokumentiert werden.

Durch ihre Wurzeln stabilisieren Erlen das Ufer. Da sich das Gerinne im Aufweitungsbereich in den ersten Jahren noch umformen wird (und aus hydraulischen Gründen umformen muss), sollte eine „biologische Ufersicherung“ auf technisch erforderliche Abschnitte begrenzt werden. Für eine Bepflanzung im Mittelwasserbereich (Weichholzaue), der möglichst breit ausgestaltet sein sollte, sind Weiden (Baum-/Strauchweiden) angemessen.

Für die Gesamtmaßnahme 3.3 ist es von Bedeutung, dass die Gewässeraufweitung Strahlwirkung hat. Als Rückzugsgebiet für Fauna und Flora, sowie als Fortpflanzungs- Nahrungs- und Jagdhabitat ist dieser Bereich störungsempfindlich. Somit hängt die Strahlwirkung wesentlich von der Störungsfreiheit ab. Jede Beeinträchtigung ist daher auf ein Minimum zu reduzieren, ein Zugang zum Bereich der Gewässeraufweitung als „Gewässererlebnis“ ist hier kontraproduktiv und sollte daher entfallen. Dies ist zumutbar, da in nur geringer Entfernung bei Durchführung der Maßnahme 3.2 ein Schwerpunkt Gewässer-Erlebnisbereich geschaffen wurde.

Als wichtigen Punkt bei der Neuanlage besonders der Aufweitung erachten wir die Neophytenkontrollen. Dies bezieht sich sowohl auf die Vorsorge, den Bau als auch die Pflegemaßnahmen. Die Neophytenkontrolle sollte bereits in der Vergabe der Erdbauarbeiten (Verhinderung der Übertragung durch Reifenprofile) ihren Niederschlag finden.

In den ersten 5 Jahren erachten wir im kompletten Maßnahmengbiet ein jährliches Monitoring, das auch die Erfassung von Neophyten umfasst, für unerlässlich. Danach kann das Monitoring räumlich-zeitlich angepasst werden.

## **2.2. Instream-Maßnahme / WRRL- Hydromorphologische Qualitätskomponente**

Die hydromorphologische Qualitätskomponente ist nicht allein auf die Durchgängigkeit reduzierbar.

Geeignete Lebensräume für aquatische Organismen zeichnen sich durch räumlich-zeitlich variable Strömungsunterschiede aus. D. h. zentraler Faktor zur Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potenzials ist die fluviale Morphodynamik. Das Zulassen eigendynamischer Prozesse ist ein Schlüsselfaktor für die Wirksamkeit von Renaturierungsmaßnahmen. Die Prozesse beziehen sich auf Sohle, Ufer und auf Prozesse innerhalb des Gerinnes (instream).

Durch „Instream-Maßnahmen“ innerhalb des Gewässerbettes sollen Bereiche mit unterschiedlichen Strömungsverhältnissen und Wassertiefen geschaffen werden. Doch diese bestehen im aktuellen Zustand bereits: die Ufer im Maßnahmengbiet weisen in aktuellem Zustand auf der gesamten Länge von ca. 1400 m Uferbermen und Rutschungen auf. Sie weisen auf eine – wenn auch eingeschränkte - vorhandene Morphodynamik hin mit Bereichen unterschiedlicher Strömungsverhältnisse und Wassertiefen. Durch die Ufersicherung im harten Verbau (Spundwand, Blocksteine) würde auf ca. 900 m

Länge (A1: 500m + A3: 375m) jegliche eigendynamische Entwicklung im Uferbereich unterbunden. Die vorhandene Gewässersohle soll zusätzlich mit Steinschüttungen beidseitig stabilisiert werden, so dass auch hier dynamische Prozesse unterbunden werden.

Es ist absehbar, dass das Material (u.a. Kies), das im Rahmen der Instream-Maßnahme eingebracht werden soll, auf Grund des übermäßigen Feinsedimentaufkommens in kurzer Zeit überlagert werden wird. Dieser bereits heute zu beobachtende Effekt wird sich verstärken: In Mühlhausen wird die Durchleitung des Waldangelbaches durch ein Hochwasserrückhaltebecken geplant, um dessen Verschlammung zu vermeiden. Dieses Material gelangt also in den Leimbach, und wird dort sedimentieren.

Voraussetzung für die Wirkung von Strömungslenkern („Buhnen“) ist, dass das gegenüberliegende Ufer unbefestigt ist. Totholz und Strömungslenker, die eingebaut werden sollen, sind hier lagestabil und dienen also nicht der Initiierung eigendynamischer Prozesse. Diese sollen ja auf 900 m unterbunden werden. Der Sinn und Zweck der Buhnen ist somit nicht einleuchtend. Bei stabilen Ufern und Sohle könnte der Buhnenbau als Abflusshindernis eine Erhöhung der Wasserspiegellage zur Folge haben. Ist das erwünscht? Die Manifestierung eines statischen Zustandes ohne Möglichkeit auf Zulassen eigendynamischer Prozesse auf einer Länge von ca. 900 m stellt eine Verschlechterung der hydromorphologischen Qualitätskomponente dar.

Die strukturellen Defizite des ID-Nr. 1386 „Gewässerstruktur“ WK 35-08-OR5 (Leimbach km 21,7 - 25,0), wie monotonen Längs- und Querprofil mit geringer Tiefenvarianz, fast durchgehend Feinsediment- und Schlammablagerungen, gehölzfreie Uferzonen, geringe Tiefen- und Strömungsdiversität, die eine ungünstige Einstufung begründen, bleiben bestehen. Wurzelwerk und Totholz sind dann zwar vorhanden, doch in eingeschränkter Funktion. Auch das Bachumfeld ändert sich mit Ausnahme der Aufweitung nicht.

Hinsichtlich der Fauna verschlechtert sich die Situation, da die Spundwände – im Gegensatz zur aktuellen Situation - nicht durch aquatische Organismen und Ufervegetation besiedelbar sind. Durch den Bau der Spundwände und Mauern entfällt die Wasserwechselzone. Dieses u.a. für Amphibien relevante Habitat entfällt auf 2/3 der Länge des Maßnahmengbietes. Auch die laterale Anbindung an die Aue und somit die Durchgängigkeit ist unterbunden. Das Trittsteinkonzept greift allenfalls für wandernde Fischarten. Für ortsgebundene Arten u.a. des Makrozoobenthos oder der Fischfauna hat die Strahlwirkung des Trittsteinkonzeptes keine Relevanz. Dies ist als gravierende Verschlechterung gegenüber dem aktuellen Zustand zu bewerten.

Instream-Maßnahmen rechtfertigen sich aufgrund der Strahlwirkung von Trittstein-Biotopen. Für ihre ökologische Wirksamkeit sind weitere in der Nähe befindliche Gewässerabschnitte mit hoher Biotopqualität notwendig. Die „Wirk-Entfernung“ der Strahlwirkung ist artspezifisch. In Ermangelung geeigneter weiterer Trittsteine und Quellbiotope bezweifeln wir die Wirkung dieses Konzeptes an dieser Stelle.

Hinzu kommt, dass aufgrund der technisch notwendigen und der räumlichen Enge geschuldeten restriktiven Gewässerunterhaltung in diesem Abschnitt keine Entwicklung einer auch nur annähernd naturnahen Ufer- und Auenvegetation als Lebensraum möglich ist.

### **3. Grundwasser**

Da die geplante Spundwand im Bereich zwischen der Hubbrücke und dem ehem. Bahnwärterhaus beim beobachteten Grundwasserhöchststand zwischen 60 cm (beim ehem. Bahnwärterhaus) und 1,90 m (bei der ehem. Hubbrücke) in das Grundwasser (Grundwasserhöchststände) eintaucht und im Maßnahmengbiet eine geologische Störung verläuft, erachten wir ein Grund- und Sickerwassermmodell für unerlässlich.

Aufgrund des Boden-Wasser-Wirkpfades, und dem nicht auszuschließendem Kontakt mit dem Grundwasser besteht die Gefahr einer Kontamination des Grundwassers mit belastetem Sickerwas-

ser aus den Altablagerungen. Der potenzielle Eintragspfad zusätzlicher Grundwasserbelastung erfordert erhöhte fachliche Aufmerksamkeit.

Wir regen die Anlage von Kontrollbrunnen an.

#### **4. Bauphase**

Bei einer Bauzeit von 2-3 Jahren legen wir auf die baubedingten Konflikte einen besonderen Augenmerk. Die Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die mögliche Beeinträchtigung durch Trübstoffeintrag über einen so langen Zeitraum sehen wir kritisch. Die Erfahrungen mit den bisherigen Baustellen im Oberlauf zeigt, dass die Gefahr von Schadstoffeintrag durch Maschinen, Fahrzeuge und Baumaterial äußerst realistisch ist. Hiermit regen wir an, dass ein Fischsachverständiger geeignete Vorsorgemaßnahmen entwickelt.

Die Begleitung durch eine ökologische Baubegleitung begrüßen wir. Falls nicht bereits geplant, regen wir zudem eine vom Vorhabenträger gestellte und unabhängige ständige Bauaufsicht vor Ort an.

#### **5. Unterhaltung**

Der aktuelle Zustand des Gewässers ist auch eine Folge der Art und Weise der Gewässerunterhaltung, die in einem Hochbett restriktiv sein muss. Um eine durchgehende qualitative Verbesserung zu erhalten, ist es unerlässlich den Leimbach aus seinem gefährlichen Hochbett zu verlegen. Dies ist derzeit allerdings nicht gewünscht.

Wie es bereits bei der Unterhaltung der Rheindämme üblich ist, empfehlen wir eine abschnittsweise Dampfpflege mit unterschiedlichen Mahdzeitpunkten. Aufgrund des Nährstoffeintrags in den Leimbach sollte das Schnittgut abgeräumt werden. Aus tier- und pflanzenökologischen Gründen darf keinesfalls gemulcht werden.

Im Aufweitungsbereich der Maßnahme M 3.3 sind die Eingriffe durch Unterhaltung minimierbar. Bis auf Neophythenbekämpfung, Entfernung von nicht naturnahem Geschwemmsel (Müll), u.a. im Rahmen des Monitorings identifizierten Notwendigkeiten regen wir an hier die Unterhaltungsarbeiten nahezu vollständig zurückzufahren.

Auf diese Weise kann sich ein Bereich entwickeln, der für viele Arten Deckung und Schutz und somit Lebensraum bietet. Ziel ist, dass sich in dem ‚unberührten‘ Leimbachabschnitt Populationen mengenmäßig erholen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Aly